

# **Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch**

**Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2023 15:42**

## Zitat von Zauberwald

Ich habe eine Kollegin, die ermäßigt seit 20 Jahren immer 3 Stunden - ohne Kinder oder zu pflegende Angehörige - und wundert sich, dass wir das alle 3 Jahre neu beantragen müssen. Bei ihr ist es anscheinend nicht so. Warum, weiß ich nicht.

3 Stunden Ermäßigung ohne regelmäßig neue TZ-Anträge stellen zu müssen bedeutet höchstwahrscheinlich, dass sie schwerbehindert ist mit einem GdB über 50 (ich meine, bei drei Deputatsstunden braucht man GdB 70-85, habe die Liste aber nicht exakt im Kopf). Das läuft bei mir ganz genauso. Das ist allerdings keine Teilzeit (deshalb kein TZ-Antrag erforderlich), sondern deine Kollegin wird Vollzeit bezahlt, muss aber drei Deputatsstunden qua Schwerbehinderung weniger halten.

Alternativ hat sie einen niedrigeren GdB und basierend darauf vor Jahren die Teilzeit einmalig beantragt. Diese wird dann, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen weiter vorliegen, im Regelfall (auch wenn es immer häufiger immer mehr nachzuweisen gilt bei Neuanträgen) weiter gewährt. Ich muss meine TZ so auch nicht regelmäßig neu beantragen, sondern diese gilt bis auf weiteres.

## Zitat von frederick89

Liebe Kollegen,

einmal mehr hoffe ich auf Erfahrungswerte hier im Forum. Ich habe leider ein Schreiben erhalten, in dem mein Antrag auf Teilzeit aus sonstigen Gründen gem. § 69 Abs. 4 mit Blick auf die Unterrichtsversorgung in meinem Schulamt und an meiner derzeitigen Schule abgelehnt wird. Es gibt eine kurze Widerspruchsfrist. Lohnt sich der Aufwand, hier ein Schreiben aufzusetzen? Kinder und pflegebedürftige Angehörige existieren nicht; etwaige Atteste erfordern, sofern überhaupt möglich, vermutlich auch einen größeren zeitlichen Vorlauf. Den Bezirkspersonalrat habe ich natürlich in der Sache direkt angeschrieben.

Mir geht es vor allem um Erfahrungswerte, gerne auch via PN. Danke!

Widerspruch einreichen mit dem Hinweis, dass das ärztliche Attest, welches den Widerspruch begründen würde nachgereicht wird (so du natürlich ein solches nachreichen kannst). Solltest du bei ehrlicher Selbstbetrachtung genau genommen gesund (genug) sein, so dass du auch

kein ärztliches Attest bekommen wirst, welches einen TZ-Antrag fundiert begründen könnte, dann bleibt nur gemeinsam mit dem PR die Suche nach Formfehlern und sonst die erneute Beantragung der TZ im Dezember.